

321
Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 27.

Mittwoch den 3. Juli

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs- sache des weil. Alt Andreas Lausser, gewesenen Schusters, und des weil. Joh. Bernhard Blaiß, gewesenen Wagners beide von Simmohheim wird am Freitag den 14. August d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathhause zu Simmohheim Vormittags vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen derselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie entweder zu erscheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen amtlich bekannt sind die aber sich über die Veräußerung der Massetheile und über einen Borg, oder Nachlaß-Vergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirks haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 29. Juni 1829.

Oberamtsrichter
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen
der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die sämtlichen Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks werden andurch erinnert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den — auf den Grund der Verordnung vom 23. Februar 1829 Reg. Bl. Seite 127 angelegten Verzeichnissen, über Statt gehabte Feldbau Veränderungen, ungesäumt hierher vorzulegen. Den 2. Juli 1829.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Den sämtlichen Ortsvorstehern wird in Betreff der Klassifikation der Hunde, für die zu entrichtende Staats Abgabe, aus der Verordnung vom 31. Dez. 1828 (Reg. Bl. von 1829 Nro. 4 Seite 35.) folgendes besonders bekannt gemacht.

1.) zunächst haben die Ortsvorsteher bei Entwerfung der Aufnahmliste (Instruktion vom 21. Aug. 1824 B. S. 2 Reg. Bl. von 1824 Seite 683.) ihre Anträge wegen Klassifikation der einzelnen Hunde unter Beifügung der geeigneten Bemerkungen zu er-

statten.

- 2.) Sind Jagdhunde in der Liste begriffen, so haben sie die Liste zunächst dem K. Forstamte zu übergeben.
 3.) Kommen ferner Hunde in der Liste vor, welche um des Gewerbs oder der Sicherheit willen, als unentbehrlich erscheinen, so ist die Liste dem Oberamt vorzulegen. Neuenbürg, 27. Juni 1829.
 K. Oberamt
 Hörner.

Nachdem durch die im Regierungsblatt No. 25 enthaltene Verordnung vom 12. Juni 1829 eine Brandschadens Umlage von 5 Kreuzer auf je 100 fl. Gebäude Anschlag, in der Art angeordnet worden ist, daß der Betrag auf den 1. Januar 1830 zur Hauptkasse eingeliefert werden soll, so haben die Ortsvorsteher, diese Umlage nach dem Ergebnis der Revision der Brandversicherungskataster auf den 1. Juli 1829 und unter Berücksichtigung der im Reg. Bl. 1828 Seite 789 ausgesprochenen Bestimmungen, so bald vorzunehmen, daß die Urkunden über dieselben spätestens bis zum 1. August d. J. hierher vorgelegt werden können. Neuenbürg, den 3. Juli 1829.

K. Oberamt.
 Hörner.

Die Kapitalsteuer: Aufnahme pro 1. Juli 18²⁹/₃₀ ist durch die Ortsvorsteher binnen 14 Tagen zu besorgen und haben dieselben hierbei alles dasjenige genau zu befolgen, was ihnen in den früheren dießfalligen Ausschreiben und in dem Wochenblatt vom 29. August 1827 No. 35 deshalb zur Pflicht gemacht worden ist. Jedem Ortsvorsteher wird das Aufnahmsprotokoll von 18²⁸/₂₉ zur Vergleichung mit den Angaben pro 18²⁹/₃₀ zugesendet werden.

Neuenbürg, 2. Juli 1829.

K. Oberamt.
 Hörner.

Oberamt Neuenbürg. Birkenfeld. Schafwaideverleihung. Die Gemeindevorsteher von Birkenfeld haben beschlossen, die Schafwaide auf ihrer Markung auf 3 oder mehrere Jahre zu verleihen. Von Georgii bis zur Dinkel Erndte können 200 Stück, von da an aber bis Georgii bis auf 350 Stück darauf gehalten werden. Die Verleihung geht am Montag den 10. August Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Birkenfeld vor sich, und wer-

den hiezu die Liebhaber eingeladen.

Neuenbürg den 18. Juni 1829.

K. Oberamt.
 Hörner.

Neuenbürg. (Stein: Beifuhr Afford.) Zur Unterhaltung des 4. und 5. Distrikts der Calmbacher Staige wird die Beifuhr von circa 1600 Kopf last Steine, Montag den 13. d. M. Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Calmbach in Abstreich gebracht werden. Neuenbürg, den 3. Juli 1829.

K. Forst Amt.
 Wolke.

Von den Kästen zu Neuthin, Wildberg, Nagold und Haiterbach, sind nachbenannte Frucht: Sorten von guter Qualität, um billige Preise zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt u. z.

Roggen, Gerste, Mühlfrucht, Dinkel alter und neuer, Haber, alter und neuer. Liebhaber können Käufe mit dem Kammeralbeamten oder mit den Kastenknechten abschließen. Den 27. Juni 1829.

K. Kammeralamt.
 Bühler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Bei hiesiger Hospital und Armenpflege sind 2000 fl. in größern oder geringern Posten und bis zu Ende dieses Monats noch 3000 fl. gegen 3 fache gerichtliche Versicherung gegen Verzinsung auszuleihen.

Es werden auch 2 fache Versicherungen angenommen, jedoch nur von Einwohner in solchen Gemeinden, in welchen die Pfandbereinigung vollständig vollzogen, und die neue Pfandgesetzgebung in unbeschränkte Wirksamkeit getreten ist

Der Pfleger
 Wagner.

— Jung Jakob Haid, Bäcker in der Nonnengas
schenkt guten 1827. Wein aus, die Maas um 12 fr.

— Bäcker Gehring ist gesonnen, einen Theil von
seinem Haus zu verkaufen, der in 1 Stube, 2 Kam-
mern, 1 Küche, 1 Stall besteht. Kaufsliebhaber
können täglich mit Obigem einen Kauf abschließen.

— Zu verkaufen. Ein beinahe noch neuer doppelter
Kleiderkasten von eichen Holz, ganz gut beschlagen,
um billigen Preis, bei Schreinermeister Schlotter-
beck, Jüngerer.

— Bei Mayer im Hof ist auf Martini ein Logis
im ersten Stock zu vermieten; Lusttragende belieben
sich an ihn zu wenden.

— Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Sorten
Melken Stöcken von verschiedenen Farben, welche er
um billige Preise verkauft. Simon Herwig.

— Ein blauer Regenschirm wird vermist, der In-
haber davon wird gebeten, solchen bei Bäckermeister
Schumacher abzugeben.

— Es will Jemand 300 fl. bis Jakobi auf 2 oder
 $\frac{1}{2}$ fache gerichtliche Versicherung ausleihen. Wer
sagt Ausgeber dieß.

— Unterzeichneter hat in dem zweiten Stock seines
Hauses ein sehr schönes geräumiges Logis um billigen
Miethzins bis Martini zu vermieten.

Bäcker Zahn.

— Bei mir ist unlängst eine blaue tuchene Kappe lie-
gen geblieben, der Eigenthümer kann solche gegen
Ersatz der Einrückungsgebühr abholen bei

Schiffwirth Müller.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:
Jakob Friedrich Maier — Christian Friedrich Schüle.

Bei der Stiftspflege Zavelstein liegen gegen ge-
segliche Versicherung etliche 100 fl. zum ausleihen pa-
rat.

Seltenes Beispiel weiblicher Treue.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Wachte das schöne Gesicht der jungen Wittwe,
oder der augenblickliche Vorsatz, sie für das Leben
wieder zu gewinnen, Ursache seyn, kurz der Haupt-
mann suchte mit der lebendigsten Beredsamkeit alle
nur möglichen Gründe auf, ihren Vorsatz wankend zu
machen, und ihr darzuthun, daß die Pflichten für das
Leben größer seyen, als für den Tod. Aus ihren ei-
genen Angaben mahlte er ihr das Leben so süß, daß,
wäre es möglich gewesen, ihr obstinater Vorsatz hät-
te gewiß erschüttert werden müssen: aber in den be-
stimmtesten Ausdrücken wurden alle seine Gründe, als
schon erwogen, zurückgewiesen, und er gebeten, nicht
weitere vergebliche Mühe dießfalls bei ihr anzuwen-
den.

Beschämt, mit seiner so guten Meinung von einem
solchen Starrsinn so kurz abgefertigt zu seyn, wandte
er nun seine Anträge an die Magd, aber zu seinem
noch größeren Erstaunen führte diese die nämliche
Sprache, und nun gab er alle Hoffnung auf, etwas
bei diesen Heldinnin auszurichten. Wer solche Liebe
und Treue sich zu erwerben gewußt hat, sagte er,
der muß ein braver Mann gewesen seyn, darum ver-
lasse ich diesen Ort voll Bewunderung und mit dem
Wunsche, einst auch so treu geliebt zu werden. Nur
mögen sie, um sich doch in Etwas von ihm besiegen
zu lassen, ihm noch den Wunsch gewähren, da er ge-
wißermaßen durch göttliche Fügung habe Zeuge ihres
Heldensinnes werden müssen, daß sie mit ihm zur Eh-
re des Todten, und ihnen selbst zum Abschied die letz-
te Gabe des Lebens annehmen, und ihm erlauben
mögen, einige Erfrischungen für sie holen zu dürfen,
in deren gemeinschaftlichem Genuße sie, wenn es ja
so seyn müsse, sich geziemend ablegen wollen. Nach
wiederholten zudringlichen Bitten verstand sich endlich
die Wittwe zur Annahme eines Glases Wassers.

In sorgsamer Eile und Bereitwilligkeit entferte sich
der Hauptmann, und beorderte einige seiner Solda-
ten, in die nahe Stadt, um Lebensmittel und Erfri-
schungen aller Art herbei zu holen. Inzwischen führ-
ten die beiden Frauen ein Zwiegespräch über die un-
erwartete Erscheinung des jungen Mannes in ihrem
Todten-Bemache, und sich selbst lobend wegen ihrer
gegen ihn bewiesenen Unererschütterlichkeit, gaben sie

zu, daß es ein gefälliger Mensch sey, dem man wegen seines uneigennütigen Eifers gut seyn müsse, und sie wollen daher aus Dankbarkeit ihm die Freude machen, von dem Wasser, das er bringen werde, einen guten Schluck zu trinken: dieß werde sich schon mit ihrem Gelübde vertragen.

Schon wollte es ihnen lange dünken, daß er mit dem versprochenen Trank ausbleibe, als er an beiden Armen reich beladene Körbe mit Eßwaaren und Erfrischungen herbeitrug, und innigst und demüthigst flehte, doch diese seine Gabe nicht zu verschmähen, die seine Hochachtung ihnen zu Füßen lege. Die Wittwe ließ sich endlich ein Glas Wasser, halb mit Wein aufgefüllt, reichen: aber die Magd fühlte bei dem Geruche der köstlichen Speisen wieder Neigung zum Appetit, und ließ sich bald dieses, bald jenes, davon zu stecken, um es in einer Ecke zu verzehren. Die Wittwe ließ sich noch ein Glas reichen, und das hatte der Herr Hauptmann nicht verwässert; auch ein Stückchen Brod nahm sie an, und dadurch wurde sie so sehr gestärkt, daß sie jetzt erst bemerkte, welche große Aehnlichkeit zwischen ihm und ihrem seligen Gemahle sei. Dieß wurde von ihm und der Magd vollkommen bestätigt, und daraus der Grund hergeleitet, daß auch eine geistige Aehnlichkeit vorhanden seyn müsse, welche sich durch seine bewiesene Gefälligkeit am deutlichsten beurfunde. Dieß gab ihm Gelegenheit zu einer neuen Bestürmung ihres Vorsazes, und schon neigte sich ihr Herz zu dem süßen Schwärmer hin, und sie ließ sich gefallen, durchs Loos über sich

und ihre Wahl entscheiden zu lassen. Sie zog — und das Loos entschied fürs Leben. — Neuer Jammer: was soll ich denn im Leben anfangen ohne meinen Mann? — Mir eben so leben und angehören, sagte er zu ihren Füßen sich legend. Der Vorschlag wurde noch einige Zeit erwogen, dann angenommen, und somit das Todtengewölbe samt dem Gelübde geschlossen. Was in dem oberen Zimmer des reichen Landhauses weiter ausgemacht wurde, darüber läßt uns Petronius im Ungewissen, nur so viel ist glaublich, daß der Ehe-Kontrakt vollends müsse ins Reine gekommen seyn: denn am dritten Tage entfernte sich der Hauptmann eilends aus den Armen seines so wunderbar erlangten treuen Weibes, um nach seinen Leuten und dem Gehenkten zu sehen. Aber beide fand er nicht mehr: deswegen rannte er mit der rasendsten Bestürzung zurück, erklärte, daß es um ihn geschehen sey, er habe dadurch, daß der Spion weggestohlen worden sey, das Leben verwirkt. Dieß gieng der jungen, zärtlichen Frau sehr zu Herzen; sie verlangte an den Platz geführt zu werden, wo der Spion gehangen habe, und wie wenn ihr dort ein Mittel zur Rettung ihres Mannes einfallen müßte, gieng sie vor der verhängnißvollen Eiche auf und ab, und rief endlich dem verzweifelnden Hauptmanne zu, ich habe ein Mittel zu deiner Rettung gefunden: damit ich nicht zwei Männer zu gleicher Zeit verliere, so will ich den schon Verlorenen statt des Spions an diesen Baum hängen. Und so endigte sich ihr getreues Gelübde.

Calw. Marktpreise am 4. Juli 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 194 Scheffel Kernen; 46 Scheffel Dinkel; 34 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	13 fl. 18 fr.	12 fl. 58 fr.	12 fl. 24 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 48 fr.	5 fl. 26 fr.	5 fl. 20 fr.	Schweineschmalz	15 fr. — fr.
Haber	4 fl. 9 fr.	3 fl. 59 fr.	3 fl. 56 fr.	Butter	12 fr. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersien	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	„ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 34 fr.	— fl. — fr.	Eier	5 — um 4 fr.
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 4 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.		
Brod tax.			Fleisch tax.		
Weißes Brod 4 Pfund	= 11 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	= 7 ³ / ₄ Loth.		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalbsteisch	5 fr.	
			Hammeisteisch	6 fr.	
			Schweinsteisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a k e n h e i m e r, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

